



06.07.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 der gemeinnützigen Gesellschaft für
Familienhilfe mbH (GfFH)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Prüfungsbericht mit Bilanz zum 31.12.2015 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 für die gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) zu.

Sachverhalt:

Der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft Reiner ● Stärk GmbH und nachfolgend zusätzliche Informationen zum Jahresverlauf der Gesellschaft für Familienhilfe wurden im Beirat am 11. Mai 2016 und in der Gesellschafterversammlung am 18. Mai 2016 beraten und vorbehaltlich der Entscheidung der Kreisgremien angenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.06.2016 mit dem Prüfungsbericht befasst und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung.

Der für das Geschäftsjahr 2015 erstellte Prüfungsbericht dokumentiert in der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 18):

Einnahmen aus		Aufwand aus	
Umsatzerlöse	2.065.613,11	Löhne u. Gehälter	1.394.139,47
Zinsen	54,20	Sozialabgaben	445.373,48
sonst. betr. Erträge	6.441,93	Abschreibung	5.075,86
		sonst. betr. Aufwand	184.146,39
	2.072.109,24		2.028.735,20
Ergebnis			43.374,04

Die deutliche Abweichung vom Planansatz 2015 mit 1.791.318,00 Euro entstand in dem zweiten Halbjahr 2015 durch neu hinzugekommene Aufgaben:

1. der Integrationsassistenz nach dem SGB XII – Sozialhilfe bzw. hier Integrationshilfe behinderter Kinder/Jugendlicher in Kindergarten und Schule sowie
2. der ambulanten und stationären Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

In der Zusammenfassung wurden Erlöse erzielt durch:

Umsatzerlöse mit dem Jugendamt Waldshut nach dem SGB VIII			
1.	§ 29	soziale Gruppenarbeit	18.965,36 €
2.	§ 30	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer	137.198,70 €
3.	§ 31	sozialpädagogische Familienhilfe	1.264.771,62 €
4.	§ 35a	Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jgliche	277.484,47 €
5.	§ 41	Hilfe für junge Volljährige	30.001,11 €
stat. Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer			
6.	§ 34 u. § 35	Gr Schöpfe, Gem. Breite u. Keltenweg, ISE Wehrhalden	120.155,95 €
7.	Amb. Begl § 33er u 30er	Ambulante Begleitung von UmA in Pflegefamilien	29.952,70 €
Fremdgelder unbegleitete minderjährige Ausländer			
8.		Taschengeld, Erstausrüstung, Fahrgeld	7.602,95 €
Umsatzerlöse mit dem Amt für Soziale Hilfen Waldshut nach dem SGB XII			
9.	§ 54 in Kitas u Schulen	Eingliederungshilfe in Gruppenlösungen Inklusionsschulen	87.946,87 €
10.	Sonstige § 54		5.819,07 €
Umsatzerlöse mit anderen Leistungsgewährern			
11.	Jugendämter		73.011,20 €
12.	Sonstige		12.703,11 €
Sonstige Erträge			
13.	Auflösung Rückstellungen / Periodenfremde Erträge / Versich.entschädigung, Schadenersatz		6.441,93 €
14.	Sonstiger Zinsertrag und ähnliche Erträge		54,20 €
			2.072.109,24 €

Die Kosten für das Jugendamt zu den bisherigen Hilfen nach den §§ 29 – 41 (Pos. 1-5) belaufen sich auf 1.728.421,26 Euro (Vorjahr 1.709.695,12 Euro), und zeigen sich somit konstant.

Für diese Hilfen wurden durch die monatlichen A-Kontozahlungen 1.787.018,04 Euro vereinahmt. Somit konnten 58.596,78 Euro an das Jugendamt zurück überwiesen werden.

Zu den für das Jugendamt Waldshut erbrachten Leistungen ergeben sich folgende Stunden und Stundensätze:

	Fachleistungsstunden	Ø pro Std. inkl Allgemein- und Overheadk.
§ 29	730,46	25,96 €
§ 30	4.149,06	33,07 €
§ 31	35.268,74	35,86 €
§ 35a	9.009,06	30,80 €
§ 41	963,09	31,15 €

Die Auslastungsquote beträgt 97,83% (2014: 97,58%).

Zum 01.01.2015 waren 58 Personen, und zum 01.01.2016 waren 86 Personen beschäftigt. Es gab 9 Austritte und 37 Eintritte. (Veränderung vom Dez 15 zum Jan 16 durch 2 Austritte zum 31.12.2015)

Veränderungen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	58	58	58	59	60	61	61	62	82	81	79	88

Gegenüber dem Vorjahr mit einem Gesamtbedarf von 53.684 Fachleistungsstunden ist der Bedarf auf insgesamt 59.419 (inkl. Leistungen für Dritjugendämter) gestiegen.

Im Jahresverlauf sind ansonsten keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen, so dass auch der Prüfungsbericht keine Besonderheiten zu vermerken hat.

Sonstiges

Die Geschäftsstelle der GfFH musste dem erweiterten Aufgabenbereich angepasst werden. Die Gesellschafterversammlung hat der Einrichtung von Fachbereichsebenen zugestimmt. Im Bereich der fachlich inhaltlichen Koordination der Erziehungsbeistandschaften und der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden für die Fachbereichsleitung die bisherigen 19,5 Wochenstunden beibehalten. Die in Vollzeit beschäftigte Stelleninhaberin ergänzt ihre Aufgaben um 19,5 Wochenstunden Fachbereichsleitung unbegleitete minderjährige Ausländer.

Die bisherige Koordination der Schulbegleitung bei Autismusspektrumstörung mit 12 Wochenstunden wurde durch die Hinzunahme der Integrationshilfe nach dem SGB XII aufgestockt auf 25 Wochenstunden und zusammengefasst in der Fachbereichsleitung Integrationshilfe.

Die Gesellschafterversammlung hat dem Vorschlag zugestimmt, das positive Jahresergebnis in Höhe von 43.374,04 Euro auf das Geschäftsjahr 2016 vorzutragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GfFH per 31.12.2015 ist auf der Homepage des Landkreises eingestellt. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde der Bericht in Papierfassung zur Verfügung gestellt.